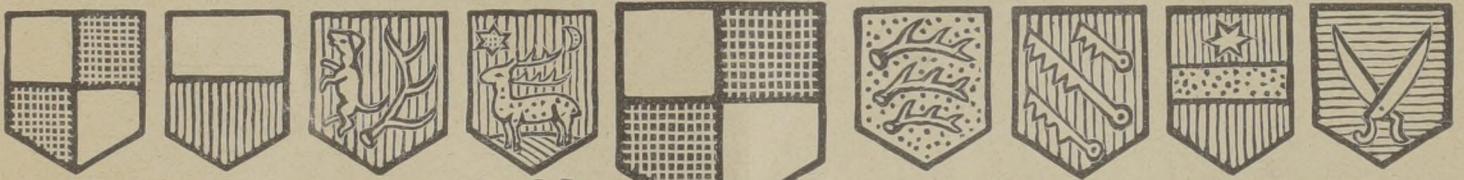


ZOLLERHEIMAT



BLÄTTER ZUR FÖRDERUNG DER HOHEN-
ZOLLERISCHEN HEIMAT- UND VOLKSKUNDE

10. Jahrgang

Juli, August, September 1941

Vom Schützenwesen in der Grafschaft Sollern

von M. Schaitel

2.

Die Landgemeinden

Die älteste urkundliche Nachricht über die Gesellschaft der Büchenschützen zu Grosselfingen datiert vom 26. August 1578. Der Graf weist die zugeteilten Gemeinden an, unverzüglich den schuldigen Beitrag zu bezahlen. Es haben zu geben: Grosselfingen selbst 3 Pfd, Owingen 2 Pfd, Rangendingen 1 Pfd 15 ß, das Amt Bisinger 2 Pfd und Weilheim 1 Pfd. Als die Gesellschaft im folgenden Jahre ein Schützenhaus errichten will, weigern die genannten Gemeinden sich, einen Anteil an den Baukosten zu übernehmen. So bringt das Amt Bisingen vor, es müsse sein Schützengeld nach Hechingen bezahlen! Die Entscheidung des Grafen geht dahin, Bisingen solle wie bisher seinen Schießbeitrag nach Hechingen zahlen, dafür solle aber jedes Mitglied der Gesellschaft zum Bau des Schießhauses als „angebürnus“ 1 Kreuzer spenden. Der Vogt erhält den Auftrag, alle, so „zue schießen des vermögens seind“, aufzuschreiben, damit man später jene bestrafen könne, die nicht schießen. Nach einer Entscheidung vom 20. Mai des genannten Jahres verbleiben der Grosselfinger Gesellschaft nur noch die Gemeinden Owingen und Weilheim, während in Bisingen eine neue Schützengesellschaft gegründet wird, zugleich für die Ortschaften Steinhofen, Thanheim, Wessingen und Zimmern. Am 25. Juli 1579 fragen die Grosselfinger Schützen, ob sie in der Ziegelei Boll Dachplatten für ihre jüngst errichtete Schießstätte kaufen könnten, ob sie die Mauer zum ganzen oder halben Stand bauen sollten und endlich, was S. Gnaden ihrer Gesellschaft verehren wolle! Als Antwort geht ein, Boll könne keine Platten abgeben, die Schießmauer solle zum ganzen Stand gebaut werden, jedoch solle man den einen Tag zum ganzen, den anderen zum halben Stand schießen, an Zuschuß würden jährlich 3 Pfd Heller angewiesen. Aus dem Jahre 1594 erfahren wir, daß die Gesellschaft

Kunstgeschichtliche Kleinigkeiten aus Bingen

In der dankenswerten Zusammenstellung Wetjels über die kirchliche Kunstgeschichte (diese Zeitschrift 1939 S. 9—13) ist auch ziemlich einleuchtend dargetan, daß die berühmten Syrlinstatuen der Pfarrkirche Bingen von Anfang an (um 1490, nach Gertrud Ott um 1495) zugleich mit den ebenfalls um 1490 angesetzten Zeitblombildern hierherbestimmt waren. Auch auf anderem Wege glaube ich zum gleichen Ergebnis zu kommen. Wenn man sich nämlich das ehemalige Gesamtwerk mit den 5 Figuren und zwei großen Flügelgemälden Geburt und Dreikönig zusammendenkt, ergeben sie gerade einen den gotischen Chor füllenden Hochaltar, wie er ähnlich in Blaubeuren erhalten ist. Dies kann doch wohl kein Zufall sein! Ferner führt der Kirchenkalender des Jahres 1608, den Kaplan Melchior Stöckle zu Bingen damals als Jahrtagsbuch auf Pergament schrieb, unterm 24. Juni den hl. Johannes Baptista als Patron im Chore an, Maria Magdalena Patronin auf dem Hochaltar und den hl. Bartholomäus als Patron der Sakristei. Somit darf wohl als sicher gelten, daß von den 5 Syrlinstatuen damals wenigstens Johannes Bapt. und Magdalena im Chor, letztere sicher auf dem Hochaltar stand. Das in den Kunstdenkmälern erwähnte Glasgemälde des hl. Bartholomäus wird damals ein Sakristeifenster geziert haben. Der mittlere Altar vor dem Chor feierte am Tag der hl. Fabian und Sebastian das Patrozinium. Diese beiden dürften also bereits damals die früheren Patrone Pelagius, Nikolaus und Martin (oder 1402: Martin und Nikolaus) verdrängt gehabt haben. Abt Michael Müller vom Kloster Zwiefalten, das seit 1551 nur noch den Kirchensatz dahier besaß (indem damals der andere Zwiefalter Besitz in Hand der Herren von Hornstein überging, hat 1628 zwei neue Altäre angeschafft, wie wir unten sehen werden, aber den Hochaltar (also Syrlin-Zeitblom-Altar) nicht auseinandergenommen (Mitt. Hoh. 52, 2)). Am Pfarrhausgiebel sieht man noch einen Wappenstein, der die (teilweise ergänzte) Inschrift trägt: Abbas Michael Zwifaltanus / has aedes erexit (?) sub parochie M. J. Felber / Anno DIsCe MorI (= 1602, d. h. die Großbuchstaben der zwei lateinischen Worte „Denke ans Sterben“ ergeben diese Jahrzahl). Das Wappen

selbst zeigt in Feld 1 und 3 die Zwiefalter Schrägstreifen mit Sternen, und in 2 und 4 ein halbes Mühlrad über 3 (2, 1) tintenfaß-ähnlichen Gegenständen.

Der Grabstein des Pfarrers Felber von 1611 enthält das Bild des Verblichenen, der neben einem Kruzifix kniet und sein Wappen: Felbenbaum im Schild. Die nicht ganz glatte Inschrift ist in den Kunstdenkmälern weggelassen: Sana animam meam deus, providi multos, docui / terraeque trecentos mandavi. Orabis pro me / cerne ipse sepultus compensabo meis precibus / requiem dabit. (A)men. Der andere Grabstein gilt einem Adamus Kiene (nicht Schiene!). Die Angabe Lehnens, man habe die kleineren Zeitblombilder durch längsweises Zersägen der Tafeln gewonnen, scheint bei den primitiven Werkzeugen des vorigen Jahrhunderts doch schier unglücklich. Ob nicht bloß ein Zersägen des zusammenhaltenden Rahmens gemeint ist?

Wenn schon die Steinmetzzeichen der Kirche von Bingen mit denen zu Hettingen übereinstimmen und auch als gleiche Bauzeit die 90er Jahre des 15. Jahrhunderts infrage kommen, könnten einige unbeachtete und bisher nicht gedeutete Wappen am Chorgewölbe hier weitere Fingerzeige geben: 1) An der nördlichen Mittelkonsole hält ein Engel einen blauen Schild mit goldenem Dreieck, auf dessen Mitte drei goldene Stengel mit je einer Rose stehen (vgl. Alberti, Württbg. Wappenbuch Nr. 3424). 2) Weiter östlich hoch im Gewölbe an der Rippenkreuzung: in Blau ein halbes gold. Mühl- oder Zahnrad, darüber eine goldene quergelegte Leiter (oder gar Birett?). 3) Weiter östlich ein geteilter Schild, in dessen oberer Hälfte ein halbes schwarzes Mühl- oder Zahnrad in Gold, unten drei (2, 1) goldene Bürsten (?) in Blau. 4) Südöstlich davon in Gewölbemitte: die Zwiefalten-Achmalter Schrägbalken mit 7 Sternen (2, 3, 2) begleitet. 5) Südlich davon ein blauer Schild mit grünem Dreieck, darauf ein Bauer mit rotem Wams und rotem Hut, die Sense geschultert. Die Wappen 4 und 3 bildeten geviertet im Jahre 1626 das mindere Abteissiegel von Zwiefalten, scheinen mit dem Stein am Pfarrhaus übereinzustimmen, die Farben aller jedoch könnten von einer späteren Renovierung herühren. Pfarrer waren in der fraglichen Zeit: 1452—1492 — Jerg Geps, Kirchherr, 1497—1522 Johannes Kromer oder Kramer (1520 Johannes Fück?).

Die Gewölbeschlusssteine lassen in Reihenfolge vom Hochaltar gegen das Schiff erkennen: Madonna, Johannes Evang., Petrus, Jacobus (Pilger), dazu liegt Andreas mit Kreuz beschädigt auf der Bühne, während ein sechster zu fehlen scheint, wenn die Verkürzung des Chors um ein Gewölbfeld stimmt (Zingeler-Laur). Unbeachtet blieb bisher, daß der Turm nicht in Achse der Kirche steht, sondern dazu merklich schräg gerückt ist, sodaß der Abstand vom Giebel südlich größer ist, als nördlich. Dies mutet bei einer angeblich späteren Entstehung des Turmes etwas eigenartig an. Soll hier lediglich der Feuchtigkeit vorgebeugt und der Südsonne mehr Raum gewährt sein? Der Engelstein über dem Turmportal mit dem Wappen, das neben der Zahl 1522 noch unleserliche Buchstaben zu enthalten scheint, dürfte samt dem Eselsrückengewände später eingefügt sein, d. h. der Turm muß nicht notwendig aus dem angegebenen Jahre stammen! Die vier Gewölbekonsolen desselben zeigen ein hockendes Männlein, eine Menschenfratze und zwei Tiergestalten, im ersten Stock findet sich das massive

zu Grosselfingen 16 Schützen zählt und jeder 5 bz doppelt. Am 25. Oktober 1597 berichten die Schützenmeister, daß sie von etlichen Gesellen zu Weilheim den Doppel nicht bekommen könnten. Diese hätten erklärt, daß ihnen Harnische auferlegt worden seien. Wenn sie Büchsen hätten, so wüßten sie wohl, daß sie schießen und doppeln müßten! „Sie sollen zahlen, was sie schuldig! Wenn ihnen Büchsen lieber als Harnische gewesen wären, dann hätten sie es vorher sagen müssen“, lautet der gräfliche Bescheid. 1600 soll in Grosselfingen Martin Löffler bestraft werden, weil er einen Birnbaum gefällt hat. Der Mann entschuldigt sich, daß der Baum aus seinem eigenen Wald stamme und daß er daraus einen Büchsenmacher machen wolle, da ihm vom Gericht eine Büchse mit F e u e r s c h l o ß¹⁾ auferlegt worden sei. Am 14. September 1602 bittet der Wirt Matheus Kantz um die Erlaubnis, innerhalb 8 Tagen ein Freischießen, zu dem er 30 fl Gewinne gerichtet habe, abhalten zu dürfen. Wenige Tage später sucht er darum nach, über das Schützenfest neben dem Wein auch Bier schenken und — „kaufen zu dürfen, wo er khend“. Es sei ihm nämlich zu Ohren gekommen, daß auswärtige Schießgesellen seinen Wein „verredet“ hätten!

Die Schießgesellschaft zu B i s i n g e n, die, wie bereits bekannt ist, im Jahre 1579 gegründet wurde, konnte von sich in einem Schreiben vom 23. August 1583 an den Grafen, auch ihr jährlich 2 fl zu „verehren“, behaupten, daß sie die stärkste Gesellschaft in der Grafschaft sei. Unter dem 4. September des gleichen Jahres ladet sie die Hechinger Schützen zu einem Gesellenschießen ein, da sie „gutte nachparschaft Zusammen haltten wöldten!“ „Das mögen sie wohl dun zu baiden dailen“, lautet die gräfliche Antwort. Als 1597 Martin Faß den Antrag stellt, ihn seines „Alters vnd gesichts blödigkeit halber“ aus der Gesellschaft zu entlassen, wird darauf hingewiesen, daß zu schießen habe, wem eine Büchse auferlegt worden sei! Zwei Jahre später, 1599, ersucht die Gesellschaft die Gemeinde Bisingen jährlich 2 fl, Steinhofen und Thanheim je 1 fl Beisteuer zu leisten. Während die beiden letzten Flecken zur Zahlung bereit sind, weigert sich Bisingen, da es 10 xr nach Hechingen bezahlen müsse. Der Graf entscheidet dann, daß sie sich „unter einander zu vergleichen“ hätten. Im selben Jahre will man von den vermöglicheren Bürgern, die einen Harnisch halten, verlangen, noch eine Büchse zu kaufen. Gegen diese Zumutung wehrten sich die Betreffenden, erklären sich aber bereit, eine Büchse anzuschaffen, wenn sie die Harnische verkaufen dürften. Die Büchsenbesitzer aber geben zu erkennen, daß sie schon zufrieden seien, wenn die Harnischträger den Doppel erlegen wollten. Der Graf schlichtet den Streit mit dem Hinweis, daß es so bleiben müsse, wie es von alters her üblich sei. Im August 1599 finden wir die Bisinger Schützen bei einem Gesellenschießen im württembergischen Onstmettingen und im September im württembergischen Ostdorf. Hier kam es zwischen Gall Hohenloch und seinem Sohne Kaspar von Steinhofen, nachdem

sie „ziemlich getrunken“ hatten, zu einem Wortwechsel, bei dem der Vater dem Sohne die „Wehr“ über die Ohren schlug. Als die Gesellschaft Gall Hohenloch um 1 Gulden oder 1 Par Hose n bestrafen will, bestimmt der Graf, daß die Bestrafung nach der Landesordnung zu erfolgen habe. Im Jahre 1601 entstehen bei einem Gesellschießen in Onstmettingen Streithändel zwischen Truchtelfinger und Bisinger Gesellen, in deren Verlauf der Bisinger Hans Mehm verwundet wird. Unter dem 28. Juni 1603 melden Vogt und Schützenmeister von Bisingen, daß einige weder schießen noch doppeln wollten, obwohl der Doppel nur 4 bz betrage. Ferner bringen sie vor, daß keine Schießmauer vorhanden und man nicht einmal vor dem Regen „gesichert“ sei, weil „disorths so gar khein Hilf beschehen well, damit was gepauwen werden mecht“. Auf diese Anzeige hin ergeht von Hechingen der „ernstliche“ Befehl, die Mißstände zu beheben. Wenn der Zustand der Schießstatt ein bedenkliches Licht auf die Gesellschaft wirft, so nicht weniger der Bericht des Vogtes vom 10. September 1605! Dort wird gemeldet, daß vor drei Wochen die Schützen ziemlich spät aus dem Wirtshaus kamen und dann noch in der Nacht ausschießen wollten. Der Vogt gab dem Schützenmeister Martin Ott den Befehl, das Schießen bei Nacht zu unterlassen. Ott ging hierauf in die Wirtschaft zurück und hielt Umfrage, was man tun solle! Hierbei kam es zu Raufhändel und Streitereien.

Die Büchsen-gesellschaft von Burladingen, der auch die Schützen von Hausen und Gauselfingen zugeteilt waren, bittet am 9. September 1579 um die Genehmigung, am Sonntag vor Michaeli ein Gesellschießen abhalten zu dürfen. Das Best beträgt 3 fl. Weil das Feld schon geräumt ist, möchten sie das Schießen näher am Dorfe abhalten, die gewöhnliche Zielstatt sei gar zu weit und ungelegen. Die Gesellen bitten ferner um das Recht,²⁾ Strafbares, so sich zwischen den Schützen ereignen sollte, unter sich ausmachen und abstrafen zu dürfen. Weiter fragen sie an, ob sie verpflichtet seien, das Spielgeld zu bezahlen, das der Forstmeister Jörg Roßnagel „von Bipapen und zum Spielen von jedem Tisch“ verlange? Im übrigen erfahren wir noch, daß die Becken, Metzger und Wirte aufgefordert werden, auf das Schießen sich mit Brot, gutem Fleisch und Wein hinreichend einzudecken. Unter dem 13. September 1597 erhält Gori Baumann die Erlaubnis, über die Kirchweihe zu Burladingen ein „Frey-schießen mit den büchsen“ abhalten zu dürfen. Im März 1599 beklagt sich Hans Göser, daß es ihm in seiner Armut sehr schwer falle, den Doppel zu zahlen. Da zu erwarten steht, daß auch andere um Niederschlagung der Schützenabgabe einkommen, wird Göser's Eingabe zurückgewiesen. Am 17. Juli desselben Jahres wenden sich die Burladinger Schützen an den Grafen, ihnen den Delisberg zu Heuen geben zu wollen, damit sie etwas Geld verdienen. Nur so werde es ihnen möglich sein, Schützenhaus und Schießstand zu bauen. Am 4. September 1599 heißt es, daß bis Sonntag über 14 Tagen in Burladingen Kirchweihe sei,

Archivgelaß. Bei einem Blick in die Kirche fällt die Ungleichheit der Fenster auf, die auf Umänderung ihres einst gotischen Charakters zurückzuführen sein dürfte, ferner der höhere und älter scheinende Dachstuhl des nördlichen Anbaus gegenüber dem südlichen. Vielleicht ist hier an die unten mehrerwähnte Hornsteinische Kapelle zu denken. Die kleinen Zeitblombilder hängen längst nicht mehr an der Wand, sondern sind auf den beiden inneren Seitenaltären angebracht, was Wetzel übersah. Der in den Kunstdenkmälern fehlende Schild auf dem Glasbild des hl. Bartholomäus, das in der Sakristei aufbewahrt wird, enthält einen aufrechten Pfeil mit Spitze nach oben und die Buchstaben V. S. zu beiden Seiten verteilt.

Beim Heizungsbau 1922, wobei man einen vorhandenen Keller zwischen Kirche und Pfarrhaus benutzen konnte, fand sich inmitten des heutigen Chors eine romanische Apsis im Halbrund mit Mauern, die rund 1 m stark waren. Dieser ehemalige Chorabschluß war etwas schmaler als der jetzige. Auch einige Gräber fanden sich dabei und im Heizungsraum unter der neuen Sakristei gegen Südosten eigenartige Mauerführungen, deren Sinn dunkel blieb. Aus den Heiligenrechnungen ersieht man mehrere Renovationen unserer Bingerer Kirche:

Vom 5. September 1628 datiert der Kontrakt mit dem Maler Johann Jüngling. Er soll Chor, Kapelle, Sakristei, das Langhaus, den hohen Altar, Borkirchen, Kanzel, Beichtstühle, Gestüel im Chor beiderseits, Thüren, Gätter für die Altar, Chor und Kapelle, alles sauber renovieren und zurichten. Item 2 neue Altär, ein Kruzifix, zwei Bilder auf das Gestüel soll er von dem Schreiner- und Bildhauer- und Malerarbeit ausfertigen bis in die Kirchen, ohne des Heiligen weitere Unkosten. Item soll er die Materialien an Farben, Gold, Besoldung für Gesellen, Boßler und Maurer selbst entrichten und bezahlen, alles zusammen für 2600 Gulden. An der Decke des Langhauses verdiente der Schreiner Conrad Mannhart 30 fl und Michael Henni 50 fl. Letzterem wurden am 2. November 1628 verdingt: 2 große Kirchtüren, 1 Tür in die Kapell, eine auf die Borkirchen, Gätter ohne die Säul vor den Chor, vor die Kapell, vor St. Sebastianusaltar zu machen, item 8 neue Stüel, dea alten Gestüels Dachung anders richten und drei neue Altartritte, alles für 80 fl und 2 Malter Kernen. Zum „Durchzug“ holte man Tannen zu Zollerreute und zue Riedlingen, 4 Zentner Blei und Glasscheiben. 50 Tage Mauererarbeit kosteten 23 fl 34 kr, den Turm decken 12 fl, dem Ziegler von Sigmaringen für 1300 Ziegelstein 9 fl 32 kr. 700 Dachplatten für 6 fl 4 kr. Ulrich Wild, Hafner, erhielt für 1070 gelöste (glasete?) Platten zum Turm 42 fl 48 kr. Der Schmied Hans Zimmermann verarbeitete 650 Pfund Eisen für 65 fl, die Schlosserarbeit machte 20 fl 50 kr, Hans Schneider, Glaser, erhielt für Arbeit im Chor, in der Kapelle und Langhaus 60 fl Arbeitslohn, der Zimmermann Jacob Arnold für Gerüst und „Durchzug“ 40 fl. Summa Ausgab 1748 fl 5 kr.

Bereits im Jahre 1631 müssen größere Schnitzarbeiten ausgeführt worden sein, denn der Bildhauer zu Ehingen erhält 70 Gulden, und 1632 wieder 15 und 70 Gulden. Näheres ist leider nicht ersichtlich. Dagegen erhielt der Orgelbauer von Ochsenhausen für ein neues Regal 50 fl, der Schlosser von Zwiefalten-Walstetten für der Fürhang des Choraltars zu henken 2 fl 58 kr. Aus der Rechnung 1634 geht hervor,

daß 1631 — der Bildhauer Zacharias Binder, der Bruder des Subpriors zu Zwiefalten, dahier beschäftigt war und noch 65 fl nachgezahlt erhielt, daneben der Schreiner Martin Böttlin zu Bach bei Zwiefalten. Dem Herrn Maler Johann Jüngling verehrte man wegen geführten Kirchenbau 30 fl. 1643 mußte die Hornsteinische Kapelle in der Pfarrkirche wieder ausgebessert werden, weil die fremden Soldaten sie verderbt hatten. Als man am 3. Oktober 1644 mit Herrn Oberamtman zu Zwiefalten, Herrn Maler Johann Jüngling, Herrn Pater Wisenstaiger und dem Schultheiß von Bach abrechnete, wurden verzehrt 3 fl 16 kr. Als der h. Herr Abt Ulrich von Zwiefalten den 2. Mai 1644 die zu Bingen neu aufgerichteten fünf spanischen Kreuz benedizierte, ist der Gemeind an den damaligen Kosten vom Hailigen angerechnet worden 3 fl 15 kr. Den 10. Mai 1644 wurden für 3 Dutzend Agnus Dei und Bildern zur Kinderlehr ausgegeben 1 fl 4 kr.

1645 wurde dem Balthas Schreck eine Stange Eisen von 6 Pfund vom Chorgätter für 26 kr 4 hl verkauft. Jerg Maurer und sein Sohn Michael, beide Maurer, erhalten für Beinhaus, Sakristei, die Pfeiler um die Kirch herum, die Kirchenmauer ob des Mesners Haus bis ans Beinhaus und der Kappel auf der Halden zu decken und auszubessern 15 fl. Des Heiligen Haus zu Hitzkofen will umfallen, wird abgedeckt um 1 fl 20 kr. Einen Wagen Lattstangen zum Beinhaus aus Unser Frauen Stock hierher führen kostet 20 Kreuzer (Unser Frauen Stock ist der heutige Heiligenwald).

Am 14. März 1656 erhält der Maler M. Jacob Staiger von Ottobeuren seinen Rest mit 38 fl, ohne daß wir wissen, was er zu tun gehabt. Vom Junker von Hornstein wurden 24 Eichen gekauft zur Erbauung des Vorzaichens (Vorbau) am Kirchhof und der Stiege, durch Zimmermeister Hans Jerg Miller. Ueber die Kirchenstiege wurde ein Obdach gerichtet. Mathes der Zimmermann von Laiz hat die Uhr verlegt und ausgeputzt für 4 fl. Herr Barthol. Kunsthafen, gewester Schuelmeister, erhält für 2 Abschriften des Schuldregisters des Hailigen 4 fl. Herr Jerg Blaiher, Schulmeister, für 7 Monat Schreiberlohn 7 fl. Ferner haben die Zierer am Fest Corporis Christi nach verrichtem Gottesdienst mit beeden Junkern von Hornstein, Schultheiß, Dorfpflegern und Mesner verzehren helfen 2 fl 33 kr. Letzterer heißt Hans Dreher.

1657 wurden wieder 5 Eichen zum Bau auf dem Vorzaichen verwendet, am 2. Mai Richtfest gefeiert bei Jerg Engel. In der Hornsteinischen Kapelle an der Pfarrkirche wurden die Fenster eingeworfen, kosten 16 kr. Die Kirchen- (d. h. Friedhof) mauer von des Pfarrers Schweinsteig bis zum Mesnerhaus repariert und den neuen Bau auf dem Vorzaichen gemacht: Maurerarbeit 31 fl. Den Glockengießern für Metall und zwei Glocken zu gießen, eine für 146 fl 38 kr. (Wer hat die andere bezahlt? Einer der Gießer hieß Johann. Ohne Zweifel ist die in den Kunstdenkmälern als vierte Glocke mit falscher Jahreszahl angegebene gemeint.) Dem Herrn Weihbischof (Georg Sigismund Müller) bei der Firmung und Altäre-Consekration (Hochaltar laut erhaltener Urkunde!) verehrt und verzehrt 20 fl 58 kr.

1665 um Weihnachten wurden 17 Bruderschaftsstäbe, beiderseits mit den Heimnüssen bemalt, angeschafft.

und daß die Gesellschaft ein Freischießen abhalten möchte. Die Erlaubnis wird, wie immer, gegeben. Im Frühjahr 1600 wird den Burladingern Gesellen zur Auflage gemacht, „Feuerschloß“ anzuschaffen und alle 14 Tage mit denselben zu schießen. Am 3. Juni des genannten Jahres berichten sie, daß sie „zwar mehrteilig Feuerschloß haben, dieweil es aber nit allerdings so richtige schützen geb, als sonst mit den anderen Schloß“, bitten sie um die Vergünstigung, nur alle 4 Wochen mit dem Feuerschloß schießen zu müssen. Am 29. Juli 1600 berichten die Schützenmeister zu Burladingen, daß von Hausen ihrer 10 Mann zum Schießen kommen. Es seien aber noch etliche junge und starke Leute zu Hausen, denen zwar Büchsen auferlegt, die aber kein Schießen besuchten, obwohl sie hieher gehörten. Sie, die Schützenmeister, hätten nun den Vogt von Hausen ersucht, noch 5 Mann zum Schießen zu bestimmen, damit sie „etwas lernen vnd auf den Notfall auch zu prauchen seien“. Der Vogt habe aber sagen lassen, daß er ohne Befehl seines gn. Herrn nichts veranlasse. Von Hechingen ergeht nun der strenge Befehl, daß alle, denen Büchsen auferlegt sind, zu schießen haben und zwar in der angewiesenen Gesellschaft. An Kirchweih 1600 hält die Büchsen-Gesellschaft, wie üblich, ein Freischießen ab. Am 9. Juni 1601 zählt die Gesellschaft 50 Schützen, der Doppel beträgt 2 fl. Die Schützen bitten um die Erlaubnis, Holz schlagen zu dürfen, das sie als Scheiterholz oder Kohle verkaufen wollen, damit sie den Doppel „losen“ könnten. Die Eingabe, wie die ähnlich lautende der Gauselfinger Schützen, wird abgelehnt. Aus dem gleichen Jahre wird bekannt, daß die Schießgesellen von Burladingen und Gauselfingen jährlich je einen Malter „Niderretteln“³⁾ erhalten, dafür aber Jagddienste leisten müssen! Im April 1602 sucht die Burladinger Gesellschaft um die Erlaubnis nach, sieben Wagen Holzkohle nach Reutlingen verkaufen zu dürfen, um aus dem Erlös Frongeld und Schützendoppel bezahlen zu können. Im September desselben Jahres will Hans Frick von Burladingen auf dem Herrenbergle eine Buche fällen, Kohlen brennen und solche dem Büchsen schmied in Tübingen, dem er für eine Büchse 5 fl schuldet, verkaufen. In beiden Fällen gibt der Graf seine Zustimmung.

Von den Rangendinger Schießgesellen, die bis 1579 der Grosselfinger Gesellschaft zugeteilt waren, ist uns eine Kunde aus dem Jahre 1535 erhalten. Peter Saur hatte auf einem Gesellenschießen in Hechingen wohl bei Streithändel Unheil angerichtet und wurde ins Gefängnis geworfen. Auf Fürsprache der Siebener und seiner Mitgesellen und nach abgelegter Urfehde wurde er wieder in Freiheit gesetzt. Das Orig.-Pergament (F. Hoh. A. Sigm.) hat folgenden Wortlaut: 1535 Sonntag nach Simon vnd Juda — Urphede des Peter Sawr von Rangendingen der in zoll. gefängknus kommen vmb wolverschulter sachen, seiner mutwilligen vnd fräventlichen handlung halb, die er zum dickeren mal begangen, ist aber durch fürbitt der erwellten Sybner mit sampt der gesampten gesellschaft

der gemainen schießgesellen, so auf dem gesellenschießen, derzeit zu Hechingen gehalten, gewesen sind, freigelassen worden, darf keine Waffen mehr tragen als ein kumpfes Brotmesser, die Grafschaft nicht mehr verlassen usw. Gleich bei der Gründung einer eigenen Gesellschaft im Jahre 1579 wenden sich die Rangendinger Schützen an den Grafen, er solle ihnen vermögliche Leute zuteilen und zwar vor allem aus der Bauernschaft, die bisher nicht geschossen habe. Der Vogt muß hierauf durch den Einspännigen ein Verzeichnis aller Bürger einreichen, im übrigen weiteren Befehl abwarten, wer zu schießen habe. Unter dem 14. August 1599 ergeht an alle Besitzer von Büchsen der Befehl, bis zum Herbst ihr Gewehr mit einem Feuerschloß zu versehen. Am 25. August 1601 sucht Hans Rager, der Wirt von Rangendingen, um die Erlaubnis nach, innerhalb acht Tagen ein Freischießen abhalten zu dürfen. Er ist bereit, in alle Gewinne 30 fl zu geben. Im nächsten Jahre setzt er Gaben im Werte von 50 fl aus. Im Dezember 1600 wird der Schießgeselle Hans Strobel um 3 Pfund Heller bestraft, weil er den beiden Schützenmeistern ungebührliche Reden gegeben hat. 1603 veranstaltet Rager der Wirt wieder ein Freischießen, dazu möchte er das Bier aus Haigerloch holen, weil man zu „Haigerloch die mintsorten für voll vnd allerley gelt“ nehme! „Wir wollens nitt duon“, lautet des Grafen Antwort. Auch aus Rangendingen kommen immer wieder Klagen, daß der Doppel nicht pünktlich eingehe. So berichtet der Vogt unter dem 7. Mai 1605, Jakob Kraus, der vor vier Jahren in die Gesellschaft eingetreten sei, wolle seinen Schießbeitrag nicht bezahlen. Er habe zwar nicht mitgeschossen, aber an der Wahl der Schützenmeister teilgenommen. Wenn auch noch viele andere nicht schießen, so erlegten sie doch zur „Erhaltung der Gesellschaft“ den Doppel! Als Kraus sich mit seiner großen Armut entschuldigt und obendrein noch bittet, ihn aus der Gesellschaft zu entlassen, kommt der gräfliche Bescheid: Habe sich eingelassen, solle jetzt auch bezahlen! Vom September 1607 kommt uns wieder die Mitteilung von einem Freischießen mit Gewinnen in Höhe von 50 Gulden. 1612 berichtet der Vogt von einem Streit, der beim Gabenausteilen zwischen Jakob Wannenmacher und Hans Widmayer entstand. Im gleichen Jahre hören wir von Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Gesellschaft, als ein Mann aus dem benachbarten Hirrlingen, das der Familie von Ow gehörte, mitschießen will. Nachdem schließlich die Mehrzahl der Schießgesellen für die Aufnahme des Hirrlingers ist, erklärt Kaspar Mayer, man könnte nun auch gleich Meister Enderlin — Enderlin Karg war Scharfrichter in Hechingen — in die Gesellschaft aufnehmen! Für diese Aeußerung wird Mayer, da ja kein Bürger mit den „unehrlichen“ Leuten, zu denen bekanntlich die Scharfrichter zählten, Verkehr pflegte, zur Bezahlung einiger Maß Wein verurteilt.

Ueber die Schützengesellschaften zu Hörschwag und Stetten u. Holstein schreibt Zingeler (Mitt.

1680 der Glockenstuhl mit 5 Eichen und über 5 Zentner Eisen erneuert, einen Glockenlingel angeschafft, einen alten erneuert. Dem Bildhauer von Riedlingen umb die Auferstehung und den Hl. Geist bezahlt 3 fl 52 kr, dem Maler von Riedlingen diese zu malen: 9 fl 15 kr.

1711 kaufte man 79 Bretter zur Belegung des Himmels in der Kirchen für 17 fl 7 kr. Den 25. Mai wurden dem Bildhauer zu Mengen für Besserung eines Frawenbildleins auf der Arch und 4 neue Bischofstäb bezahlt 1 fl und 12 kr. Dito dem Maler von Ennedach dies zu malen 5 fl 26 kr.

1713/14 erhielt ein Maler von Biberach für zwei Fahnenblätter und Zubehör 21 fl 50 kr. 1716 wurde eine neue Uhrtafel angeschafft, eine zersprungene Glocke nach Biberach geschafft und durch Christoph Schmelz umgegossen für 100 fl 36 kr. Der Fuhrlohn hierfür betrug 10 fl. Sie wurde unterwegs in Zwiefalten geweiht. Der Herr Maler von Sigmaringen hat die zwei Uhrtafeln gemalt und Zeiger vergoldet: 11 fl 15 kr.

1717—18. Zu den Kirchenfenstern wurden 1600 Guldenscheiben und Buntglas samt 7 Zentnern Eisen verbraucht: 17 fl 48 und 50 fl. Unser Frawen Bildnis wurde mit Rok, Borten und Schleier für 10 fl bekleidet.

1727—28 hat Meister Josef Seelig von Grienlingen (Grüningen) die Kirchendecke mit Brettern, 22 Tannen, 16 Birken in 500 Tagwerken mit seinen Gesellen erneuert. Darauf wurde dem Herrn Maler Georg Wegschaider von Riedlingen die Decke zu malen verakkordiert für 212 fl. Ferner von denen 3 großen Stücken auf Leinwand und Oelfarb zu malen 12 fl, von denen zwei Nebent- oder Seitentafeln 3 fl, für Leinwand 15 Ellen zu den bemelten 3 grossen Stück 2 fl 45 kr. Item wegen dem Chor in fresco zu malen laut Akkordbriefs 150 fl und den drei Maljungen je 1 fl Tringgeld. Dem Bildhauer Josef Christian zu Riedlingen wegen seiner Arbeit am Tabernakel 18 fl bezahlt. Den 26 Männern für das Gerüst aufrichten 6 fl 36, wieder abrechnen und in das Chor stellen 5 fl 14 kr. Dann dem Herrn Josef Wegschaider wegen in fresco malen 6 fl, umb Rödhhaare denen Maurern zuem Gebrauch bezahlt 50 kr.

Den 17. März 1729 wurden dem Herrn Hans Georg Wegschaider, Maler in Riedlingen, für den Hochaltar in allem zu renovieren bezahlt 38 fl 42 kr. Ferner dem Bildhauer von Riedlingen, so er an den Bildern und anderem abverdient, 4 fl 44 kr. Dem Huttenschreiber Hans Gg. Schwab für Scheiben und Buntglas zu den Chorfenstern 27 fl, 96 Pfund Blei dem Glaser zu 11 fl 12 kr, Englisch Zinn 30 Pfund für 12 fl 30 kr, ferner für Harz und Baumöhl, auch 78 Stück (Scheiben?) zu machen, die andern zu flicken kostete 26 fl. Der genannte Hans Jerg Wegschaider zu Riedlingen erhielt ferner für Renovation beeder Seitentäre, Chorstübel, Gätter und Beichtstühle, zwei Tore u. a. 35 fl 20 kr, für eine Sonnenuhr zu malen 2 fl 40 kr. Endlich erhielt der Herr Bildhauer (welcher?) von den Nebenaltären etliche Bilder zu machen an Flügeln, Fingern u. a. 3 fl 50. (Schon 1724 hat der Bildhauer von Sigmaringen dem Vesperbild das Gesicht renoviert!! Wohl dem noch erhaltenen!) Im Jahre 1730 hat Hans Jerg Wegschaider zu Riedl.

wieder eine Tafel, genannt Krönungstafel, gemalt für 7 fl 14 kr, auch wurden 69 Ellen Zeug zu Altarumhängen und Stängle dazu beschafft.

1731—32 kaufte man wieder 4 Ellen Leinwand zu einem Antipendium (Adapenz!) und dessen ungenannter Maler erhielt 7 fl; der Rahmen kostete 1 fl 36 kr, das Kripple zu malen 2 fl 36 kr.

1733 Herr Maler Josef Ullser zu Sigmaringen lieferte 2 Fahnenblätter für 10 fl, machte das hl. Grab auf für 50 kr. 1739 ist ein Conrad Schneider Organist etc.

1740 die neue Turmuhr von Saulgau kostete 40 fl, hatte ein Schlagwerk in der Kirche. Im Jahr darauf wurde ein neuer Sakristeikasten beschafft (etwa der heutige eichengeschnitze?)

1748 wurden für die Bilder s. Crucis und Sebastiani (nach Riedlingen?) 7 fl 45 kr bezahlt. 1753 hat man einen alten Kelch gegen einen neuen unter Draufgabe von 61 fl verhandelt. Der Maler N. N. erhielt für die 2 Engel mit den Wandelkerzen, samt den Stöcken, item den Tod, Totenkopf und St. Veit zu renovieren 3 fl 15 kr. 1755 wurde dem Maler für Sonnenuhr malen samt dem Lehrjungen bezahlt 2½ fl. Das Gerüst dazu kostete ebensoviel. Eisen zum Zeiger und Schrauben (!) 4 fl 50 kr. 1757 hat der Steinhauer Hans Jörg Schultheiß von Pfronstetten den Kirchenboden besetzt mit Platten für 200 fl. Ein Maler von Sigmaringen versilberte 1758 2 Leuchter für 5 fl. Zwei Altärlein mit Reliquien und eine Krone für die Muttergottes kosteten 7 fl 37 kr, deren Fassung 4 fl, Vergoldung der Krone 2 fl.

1767/68 mußte Daniel Schmelz zu Biberach die große Glocke umgießen für 146 fl 50 kr. Beim Transport ging durch ein Unglück ein Pferd zu Schaden, für das der Heilige 50 fl zahlte. Der Sigmaringer Maler Menrad von Aw (sonst Ow) erhielt 1765/66 für das mit ihm verakkordierte hl. Grab 140 fl, sein Geselle 1 fl. Dazu hatte man 83 Ellen ehwerke Tuch für 27 fl gekauft, dem Schreiner Ignaz Goggel zu Sigmaringen daran 35 fl abverdient. Ein dortiger Hafner lieferte 31 Stück Tegel dazu für je 1 kr, der Bildhauer zu Sigmaringen einen grossen Schein für das hl. Grab, 4 fl 30 kr. Damals begegnet ein Schulmeister Christian Speh zu Hitzkofen. Im vorigen Rechnungsjahr hatte Maler Antoni Fideli von Aw zu Sigmaringen ein neues Kripple gemalt und gefaßt für 20 fl 5 kr. Daran verdiente auch ein Josef Rott, Hofdabacier (?) zu Sigmaringen, 65 fl. Maler Hertrich von Scheer lieferte ein Fahnenblatt für 6 fl. Schon 1761 hatte Meister Daniel Schmelz von Biberach die Meßglocke umgegossen für 35 fl. Derselbe erhielt noch 1766/67 von seinem Konto von 246 fl hundert Gulden ausbezahlt. Die neue Große Glocke wurde in Zwiefalten geweiht, die alte war zum Umguß dreingegeben worden. Im gleichen Jahr müssen auch Bauarbeiten vorgenommen worden sein. Wenigstens wollten die Heiligenpfleger vom abgebrochenen Schloßle zu Sigmaringendorf Bauholz kaufen. Anderwärts erwarb man dann Holz zu 47 Sparren und 63 große Stamm für 132 fl. 1769/70 hat der erwähnte Daniel Schmelz auch die andere Glocke für 154 fl umgegossen, Maler Meinrad von Au den Auferstehungschristus neu gefaßt für 6 fl 16 kr. 1768/69 hat man das Mesnerhaus und den Heiligenkasten neu erbaut, wozu wohl obiges Holz verwendet wurde. Am 7. Juni wurde die neue Glocke aufgezogen. 1773/74 hören wir vom Orgelmacher Ignatz Rotmundt von Scheer, der samt seinem Sohn 186 Tage hier arbeitete,

Hoh. Jg. 17, S. 95) folgendes: Der Graf von Fürstenberg verbot den Bewohnern von Stetten den hohenzoll. Gerichtstag zu Hörschwag zu benutzen, um dort ihr Recht zu suchen, weil Stetten sein eigenes Gericht habe. Auch wollte er nicht zugeben, daß die Stettener dem Schießen der Schützengesellschaft zu Hörschwag beiwohnen, welche mit Willen des Grafen Eitel Friedrich 1579 ins Leben getreten war. Stetten habe selbst eine Schützengesellschaft!

Die Schützen von Boll standen einst in den Hechinger Gesellschaften. So beschwerten sich am 23. Juli 1588 Vogt und Gemeinde zu Boll, daß es ihnen nicht mehr möglich sei, wie bisher, 13 Schützen nach Hechingen zu stellen. Sie bitten dringend, in Anbetracht ihrer Armut die Zahl auf 6 zu ermäßigen! Laut gräflicher Entscheidung hat Boll fortan nur noch 8 Schützen zu stellen, aber jedes Jahr 8 andere! Später schossen die Boller Gesellen mit denen von Schlatt und Jungingen. Unter dem 6. Mai 1600 berichten diese, daß die Gesellen von Boll eine eigene Gesellschaft gegründet hätten. Am 8. Mai 1604 beklagen sich die Schützenmeister von Boll über etliche Gesellen, vor allem über Hans Holzhauser und Martin Mayer, daß sie den Doppel nicht bezahlten. Beim Verhör geben die beiden an, daß sie arm seien und kaum ihr tägliches Brot hätten! Dabei sollten sie dasselbe doppeln, wie jene mit Vermögen von 4 bis 500 Gulden! Der Graf entläßt die Genannten aus dem Schützendienst; ebenso verzichtet er bei der Ehefrau Hans Schwartz, deren Mann mit Ruten ausgehauen worden war, auf die Zahlung der rückständigen Schützenbeiträge. Am 3. Juli 1604 wird Barthlin Kaiser von Boll mit 10 Pfd bestraft, weil er nach Anzeige des Jerg Schwab auf die Gesellschaft geschimpft und unter anderem gesagt hat, der Teufel solle das Schießen holen! 1605, 21. Mai, berichtet der Ausschuß, daß die Mehrzahl der Gesellen nicht mehr schießen will, weil Boll ja lt. Fronbriefs 5 ß an die Hechinger Gesellschaft zahlen müsse. Als ein gewisser Martin Zinckh sich bereit erklärt, trotz alledem weiter schießen zu wollen, macht Michael Mayer die Aeußerung, „er wollt das der Zinckh Jme Reuerenter im Hindern mit der Zung schießen miest!“! Trotzdem der Graf sich auf den Bescheid seines Vaters vom Mai 1603 beruft, geben sich die Boller nicht zufrieden, sondern verlangen, daß es bei „Brief und Siegel“ bleiben müsse! Ende September 1605 beschwerten sich Hans Steger, Hans Holzhauser, Michel Mayer, Jakob Mayer, Kaspar Schwab, Christ Geri, Martin Groß und der Dotschhans, daß sie aus Armut nicht länger schießen könnten. Sie seien aber bereit, vier Batzen zu doppeln! Dies falle ihnen immer noch schwerer als den anderen, die fernerhin schießen wollten, sechs Batzen zu erlegen! Im gleichen Jahre werden die Beiden, Schützenmeister Hans Speidel und Hans Boll, um 3 Pfund bestraft, weil sie sich gegen Schießgesellen, die mit der Zahlung des Doppels im Rückstand waren, zu unbedachten Worten hinreißen ließen. Im Frühjahr 1607 beschwert sich Hans

Wachter von Boll und bringt vor, er könne weder den Doppel zahlen noch schießen, da er arm und unvermöglich, dazu ein „heiloser Krippel“ sei! Des Grafen Antwort lautet: Wenn er vom Gericht darzu erwehlet, soll er thun was andere. Am 12. Mai 1607 werden Georg Hewis und Jakob Schäfer als Abgesandte der Gesellschaft beim Grafen vorstellig, „sie des Schießens zu entlassen“! Einmal gäbe es unter den Gesellen so viele arme Leute, die kaum die tägliche Nahrung hätten und den Doppel nicht erlegen könnten, zum andern würde durch das Schießen bei der Nähe des Tiergartens das Wild aufgescheucht und unruhig gemacht! Der Graf gibt dem Drängen nach und bestimmt, daß nur noch jene zu schießen haben, denen Büchsen auferlegt werden, und zwar in Hechingen. Damit war die Gesellschaft zu Boll aufgelöst. Bezeichnend ist, daß die Boller schon 14 Tage später wieder baten, in Boll schießen zu dürfen! Doch der Graf blieb bei seinem Entschluß, die Gesellschaft zu Boll blieb aufgelöst.

Der Schießgesellschaft von Jungingen, die erstmals 1600 nachweisbar ist, waren auch die Gesellen aus Schlatt, Killer und Starzeln, eine Zeit lang auch die von Boll zugeteilt. Als die Boller ausscheiden, bittet die Gesellschaft, alle vermögenden Bürger, denen Harnische auferlegt sind, zum Unterhalt der Gesellschaft „als wie sonst im Kirchspiel“ heranzuziehen. Der Graf schreibt zurück, man solle sehen, ob mans dahin bringen könne! Aus demselben Jahre hören wir, daß die Schützen ihre Scheiben in der Lairer Kapell unterstellen. Gegen diese Entehrung des Heiligtums wenden sich die Heiligenpfleger und der Vogt erläßt ein entsprechendes Verbot, ein gewisser Hans Dierheimer wird in Strafe genommen. Als Hans Stotz, der sich geweigert hatte zu schießen, beim Verhör erklärt, daß er ein bresthafter Mann sei und das Gesicht nicht habe, wird er vom Schießen befreit, nicht aber von der Zahlung des Doppels. Am 30. Juni 1601 werden Martin Christen, Jerg Grösser, Stoffel und Jakob Kientzler von Jungingen zur Anzeige gebracht, daß sie nicht zum Schießen kommen, obwohl ihnen Büchsen auferlegt seien. Unter dem 15. September 1601 suchen Hans Schwab, Balthas Dietsch und Hans Paur von Jungingen um die Erlaubnis nach, in 14 Tagen ein Freischießen abhalten zu dürfen und zwar unmittelbar hinter der Zehentscheuer in den Wiesen. Als Bestes stellen sie eine Salzscheibe und zwei Paar Lindisch Hosen. Aus dem gleichen Jahre wird noch berichtet, daß „sich unlang im Schießen begeben, daß 3 dreyer worden, also um die Hosen zum dritten mal geschossen vnd doch keiner gewonnen“! Die Gesellschaft will die Gewinne wieder an sich ziehen, während die Schützen ihr Recht darauf geltend machen. Das Urteil des Grafen ist uns nicht überliefert. Am 20. April 1602 melden die Schützenmeister, daß in 14 Tagen zu Jungingen Kirchweih sei. „Weil aber denen von Schlatt vnd Jungingen ein Par Hosen wider heimbegefallen, demnach zu verschießen seyen, wollte die gesellschaft solche an der Junginger Kirchweih verschießen!“ Im Mai

Schreiner Sales Sonntag von Hornstein ebenfalls 169 Tage an Orgel und Uhrentafel und sein Geselle 166 Tage. Der Orgelbauer erhielt Holz und alles andere Material (197 Pfund englisch Zinn, 142 Pfund Blei, u. a.) samt Kost und Logis und 140 fl, dazu noch Trinkgeld 2 fl 24 kr. Nach Allem handelte es sich um eine neue Orgel, oder doch um einen größeren Umbau. Für zwei weitere Register einzubauen, als vorgesehen, wurden 20 fl bezahlt.

1785 taucht dann der Sigmaringer Maler Wez auf mit einem kleinen Betrag von 3 fl, 1789/90 mit 140 fl.

Eine großangelegte Kirchenrenovation muß in den Jahren 1788—93 stattgefunden haben. In der ersten Jahresrechnung ist die Rede von Anschaffung von Brettern und Stangen zu Gerüsten. Maler Johann Georg Lauchert von Ennetach verdient laut Akkord (der nicht mehr erhalten ist) 300 fl. Der Stukkator Jacob Schneider von Auchstetten auf seinen Akkord in vier Mal zusammen 250 fl. Schreiner Xaver Schmid 98 fl und Maurer Josef Fleisch von Hornstein 19 fl 18 kr. Wohl ins gleiche Jahr gehören die erst in der Rechnung 1789/90 erscheinenden Posten: Ziegelwaren 171 fl, Bretter und Latten von Bernweiler 257 fl, Sand 52 fl, 4 Eichenklötze zu Kirchenstühlen 16 fl, Mathäus Widmer erhielt (wohl als Aufseher und Rechner zum Ausgeben) 374 fl, Nägel 140 fl, drei verschiedene Glasermeister zusammen 68 fl, vier Schmiedmeister 64 fl, der Hammerschmied zu Hornstein-Bittelschieß 39 fl, Zimmermeister Adam Bregenzer 219 fl, drei Schreiner zusammen 333 fl, Steinhauer 75 fl, zwei Maurermeister zusammen 600 fl. Am 8. Juli wurde aufgerichtet und dabei verzehrt 19 fl 51 kr. Das Rätsel all dieser Ausgaben wird durch die kleine Notiz gelöst, daß die Gemeinde Ehrenfuhren machte zu dem Kirchenbau! Damals wurde das heutige Kirchen-Querschiff gebaut, indem man vermutlich die bisherige Hornsteinische Grabkapelle (nördlich) mit dem Schiff vereinigte und im Süden einen entsprechenden Anbau erstellte. Wahrscheinlich mußten dabei neue Gräber ausgehoben werden, denn die Rechnung sagt: „Wie das Fundament zur (südlichen?) Kapelle ist gegraben worden, hat man den Leuten wegen üblen Geschmacks Bier, Brot und Branntwein geben“. Der Orgelmacher von Hayingen erhielt dann 23 fl 20 kr, der Maler von Ennetach 47 fl 45 kr. Zur Kirchendecke und Ibsbühne der Borkirche und Kalkabdecken wurden 34 Stück Stroh gebraucht.

Die Rechnung von 1790/91 gibt weitere Aufschlüsse: Hans Jerg Lauchert, der Maler von Ennetach, erhält 55 fl in zwei Posten. Als man mit 5 Mann das (heute noch vorhandene) große Kruzifix wieder an die Wand gehängt, 1 fl 40 kr, für Befestigen der (Hornsteinischen) Grabsteine in den Kapellen 2 fl 6 kr, Gerüst zur Kirchenbühne 41 fl 14 kr. Kanzel und Beichtstühle abzeichnen durch den (Schreiner) Meister Bockmayer und einen Schreiner von Ehingen, Kirchenstühle einrichten u. a. werden erwähnt. Als am 22. Juli der Maler Boogg die Kirchenbühne besichtigte, wurde verzehrt 1 fl 26 kr. Die nächste Jahresrechnung erzählt von „einem Gerüst zur Kanzel durch genannten Bockmayer, Zehrung als dieser die großen Tafeln (Zeitblombilder?) abgeholt: 2 fl 4 kr, als man dem Bockmayer die Altäre verakkordierte verzehrt 1 fl 40, als Pater Großkeller von Zwiefalten die Altäre besichtigte, 3 fl 32 kr. Sonstige

Baukosten ohne nähere Angaben 371 fl. Dem Maler von Riedlingen einige Stuck zur Kanzel für Fuhrlohn 1 fl 51 kr. Leider scheint die Rechnung 1792/93 zu fehlen, worin die Ausmalung der Kirche durch genannten A. Boogg von Ehingen (vgl. Gradmann, Kunstwanderungen) enthalten sein müßte. Im Rechnungsjahr 1793/94 verdienen die Handwerksleute noch 126 und 159 fl. Am 19. Februar wurden die Stationen in die Kirche gemacht, dabei von Mesner, Maler, Maurer, Schlosser und Heiligenpflieger und dem Danner verzehrt 1 fl 38 kr. Noch 1794/95 gab es verschiedene Arbeiten zu tun, die Handwerker verdienten 302 fl.

Die letzte Umgestaltung erhielt unsere Kirche durch Dombaumaler Volk von Mainz im Jahre 1882 fg. Die Malereien des Chors kosteten 2500 Mark, zwei neue Fenster daselbst von Heidelberg 700 Mark. Endlich 1887 erstellte der hiesige Schreinermeister und Altarbauer Klems Rebholz den von ihm neu gefertigten Hochaltar, der von Maler Teufel in Sigmaringen gefaßt wurde, Kosten 7000 Mark. Die Seitenaltäre dürften bald gefolgt sein. Die Zeitblomgemälde wurden darin glücklich verwertet. Eine Skizze des früheren Seitenaltars findet sich heute beim Sohn des Altarbauers in Bingen, ein großes Altarblatt wird z. Zt. von Steidle in Sigmaringen renoviert. Die Arbeit obigen Dombaumalers befriedigt heute nicht mehr. Ueber kurz oder lang wird man sich mit einer Neugestaltung des künstlerisch so wertvollen und an Kunstschätzen so reichen Gotteshauses befassen müssen. Der Kunstfreund wird dann für obige geschichtliche Notizen umso dankbarer sein!

Ein Militärkirchenbuch aus dem 1. Koalitionskrieg

Das Archiv des Erzb. Ordinariats in Freiburg bewahrt ein Kirchenbuch auf, in dem die pfarramtlichen Einträge über Taufen, Eheschließungen und Sterbefälle des Kürassierregiments Hohenzollern verzeichnet sind. Das war das schwere Kavallerieregiment der Truppen des Schwäbischen Kreises, das neben den Kontingenten der beiden Hohenzollern auch noch andere umfaßte (s. „eines hochlöbl. Schwäb. Creysses alte und neue Kriegs-Verordnungen und Reglements“, Stuttgart 1737). Hier interessieren uns neben den aus Hohenzollern stammenden höchstens noch die unmittelbar benachbarten. Es wurde angelegt und geführt vom damaligen Feldpater des Regiments, Camill Danegger und umfaßt die Jahre 1793—96, also bis zur Auflösung der Schwäb. Kreistruppen bei Biberach, 1796.

Die nur 8 Namen umfassende Abteilung Taufbuch berührt uns nicht. Im Teil Eheschließungen mit 17 Namen finden sich:

1. 10. 1795 Karl Johann v. Saettelin, Leutnant im Sigmaringischen Kontingent und Maria Ursula Schumacher, Tochter des Michael, Kronenwirts zu Offenburg und seiner Frau Maria Anna Gschwind.

Unter den Zeugen: Jakob Restle, Kürassier von Pfullendorf.

Im Totenregister:

23. August 1793 Anton Köpf von Hechingen, Kornett, begraben in Stollhofen.

19. Januar 1794 Martin Miller aus Jungnau, begraben zu Bischofsheim.

2. 3. 1794 Jakob Binder von Beizkofen zu Braunau auf dem Transport der Gefangenen von Fort Louis.

17. 7. 1795 Caspar Latich von Hechingen zu Bintschlag i. d. Ortenau.

des genannten Jahres geht die Klage ein, daß etliche aus der Schützengesellschaft zu Schlatt, Jungingen, Killer und Starzeln wohl doppeln, aber nicht schießen, weil ihnen keine Büchsen auferlegt seien. Wieder andere seien sich einig geworden, nur 5 bz zu geben! Es sei die Meinung aller Schützen, daß dies zu wenig sei, man solle erheben, was die Ordnung vorschreibe, nämlich $\frac{1}{2}$, wie langher üblich. Dagegen führen die ersten wieder an, da die Gesellschaft „Ziemblich stark“ sei, müsse man mit einem Doppel von 5 bz auskommen, wenn man das Geld richtig anwende! Ferner wird berichtet, daß die Gesellschaft jeden 3. Sonntag das „Feuerschloß“ anwende. Dies sei aber „gar unkömlich“, deshalb bitte sie, von der Verpflichtung, auf dem Schießstand das Feuerschloß zu benutzen, befreit zu werden. Im übrigen wäre man gerne bereit, es zu erhalten! Im September 1602 halten der Vogt Hans Pfeiffer und der Wirt Jakob Vogt von Schlatt ein Freischießen ab mit einem Best von einer Salzscheibe, in Jungingen die Schützenmeister mit einem Best von 5 Gulden. Am 3. Mai 1603 fragt die Gesellschaft an, ob sie wieder anschießen soll. Gleichzeitig bitten die Schützen, von der Verwendung des Feuerschlusses zum Ziel befreit zu werden. Als im Laufe des Sommers wieder eine Reihe Gesuche eingehen, auch zwischen den Gesellen von Schlatt und Jungingen Meinungsverschiedenheiten auftreten, antwortet der Graf, die Gesellschaft soll es halten wie andere Jahre auch, und nicht jedes Jahr etwas Neues anfangen! Juli 1603 hatte der Wirt Jakob Vogt zu Schlatt ein „schießen vfdret vmb ein Par hosen vnd dabei bedingt, welcher zu stechen khom, der soll zechen schuldig sein“! Da einige nicht mitmachen wollten, vertröstete man sie damit, daß die Zeche nicht lang sein werde und nur um ein Maß gehe. Nun hätte man erst drei Maß geholt, dann eine Flasche, und als auch diese wieder leer war, habe man sie nochmals gefüllt. Außerdem habe man „gebakene Schnitten“ gehabt, und endlich nach Pfeiffern und Geigern geschickt. Als dann die Zeche kein Ende nehmen wollte, sagte der Vogt Hans Schäfer zu dem Wirt, er habe gut zehren, er habe 10 bz und die Zeche umsonst! Dieser verbat sich die Aeufferung und sagte, das seien keine „Bidermanns Reden“! Im Herbst 1603 verkauft die Gesellschaft 109 Latten und 8 Bretter nach Inzigkofen. Sie rührten von zwei Tannen her, die der Graf zur Verfügung gestellt hatte. Im Juli 1604 bestehen wieder Meinungsverschiedenheiten wegen der Schützengebühr. Die einen bestehen darauf, daß der Doppel in Höhe 1 Gulden entrichtet wird, wie es die Ordnung verlangt, während die anderen, vor allem jene, die nicht schießen, sondern nur doppeln, 5 Batzen für ausreichend halten. Als bei der Abstimmung der Vogt für den niederen Satz ist, wird der Forstmeister Melle aufgebracht. Der Vogt sei vor allen anderen verpflichtet, die Schützenordnung einzuhalten und für ihre Befolgung einzutreten. Wenn der Vogt aber, wie hier geschehen, gegen die Ordnung stimme, so habe er sich strafbar gemacht! Ebenfalls im

Juli 1604 trifft es sich, daß der Sohn des Hans Schwab von Jungingen die Hosen gewinnt. Weil er aber eine Büchse mit gezogenem Lauf und mit einem „schwammen schloß“⁵⁾ benutzt hat, wie sonst keines mehr in der Gesellschaft sei, verweigert die Gesellschaft die Herausgabe des Gewinnes. Hans Schwab bringt die Sache vor den Grafen und führt an, daß man allenthalben auf der Alb mit gezogenen Rohren schieße! Außerdem hätte man seinem Sohne vor dem Schießen sagen sollen, daß seine Büchse nicht zugelassen werde! Daraufhin wird die Gesellschaft verständigt, daß es bei dem früheren Bescheid, wonach es jedem frei steht, mit glattem oder gezogenem Rohr zu schießen, sein Bewenden haben müsse. 1606 ist der Doppel auf einen halben Gulden herabgesetzt. Weil aber trotzdem manche nur 1 Orth doppeln, kann man höchstens 8 bis 9 mal Schießen abhalten, was aber kaum ausreicht, um alle im Schießen richtig auszubilden. Der Graf gibt daher den strengen Befehl, als Doppel einen halben Gulden zu erheben. Am 8. November 1608 beschwert sich Martin Gamertinger von Jungingen, daß man die von ihm gewonnenen Hosen dem zweitbesten Schützen geben wolle, weil er mit einer entlehnten Büchse geschossen habe. Das sei notwendig gewesen, weil seine eigene Büchse zur Zeit beim Büchsenmacher sei. Als die Schützenmeister fürbringen, Gamertinger hätte schon einmal aus der Büchse geschossen, ohne vorher gefragt zu haben, befiehlt der Graf, zu tun, was die Ordnung vorschreibe! 1609 wollen die Schlatter nicht mehr mit denen von Jungingen schleßen, weil „sie fast alle jar mit Jungingen zankhen müssen“. Sie versuchen daher, die von Beuren zu gewinnen, aber ohne Erfolg. Die Gemeinde Beuren wäre bereit, 3 oder 4 Gesellen zu schicken. Würden sie alle in Schlatt schießen, so käme dies einer neuen Schatzung gleich und Beuren müßte ohnehin an die Hechinger Büchsen-Gesellschaft zahlen! Die Junginger sind nun auch schießmüde, und am 23. Mai 1609 bitten sie den Grafen, sie dieses Jahr vom Schießen zu befreien, um so mehr als Killer und Starzeln mit Hausen zusammen eine eigene Gesellschaft gegründet habe! Wie gewöhnlich kam von Hechingen die Anweisung: zu tun, was die Schützenordnung vorschreibe! Ob Jungingen und Schlatt sich trennten, ist nicht feststellbar. Am 6. Oktober 1612 meldet Hans Volmer gen. Oster von Schlatt, daß sein Sohn am letzten Sonntag mit der Gesellschaft geschossen, auch alle drei Treffer erzielt, aber nicht zum Stechschuß zugelassen wurde, weil er nicht gezecht oder als Ersatz 3 Batzen erlegt habe. Die Gesellschaft verteidigt sich damit, daß man übereingekommen sei, daß „allweg den andern Sonntag 4 zechen sollen“, und weil der junge Volmer an der Reihe gewesen, sei er zu zechen oder zu zahlen schuldig! Am 28. August 1621 laden die Schlatter Schützen die von Ringingen⁶⁾ zu einem Gesellen-schießen.

Die Schützengesellschaft von Hausen wurde im Jahre 1605 ins Leben gerufen. Unter dem 16. Juli dieses Jahres heißt es nämlich, daß es denen von Hausen, so bisher zu

28. Dezember 1795 Anton Höflinger, 23 Jahre alt. von Marbach (Saulgau) von Stand Scheer, † zu Bodersweyer.

9. 12. 1795 Mathias Klein von Göggingen, Weber, 25 Jahre alt, v. Std. Fürstenberg, † zu Hausach. Hg.

Kleine Mitteilungen

Der Ortsname Heiligenzimmern, der sich bekanntlich aus Zimbern in Horgun, Horgenzimmern, Holgenzimmern herleitet, und in der II. Hälfte des 18. Jahrhunderts von den Dorfvögten und Ortsgeistlichen noch richtig „Horgen Zimmern“ geschrieben wurde, erscheint in den Audienz-Protokollen Hechingen schon um 1600 als Heiligenzimmern. Unter dem 16. April 1611 heißt es: Anna Heberlin, Michel Heberlins des Statknechts zu Haygerloch Tochter, were vorhabens sich gen heiligen Zimbern zu verheiraten und weil sie E. Gn. mit Leib zugehört, pit sie underthänig, E. Gn. wollen sie mit gnaden entlassen.

M. Sch.

Archivwesen. Unter dem 11. Nov. 1697 wird den beiden Schreibern Hans Jerg Diepold und Hans Kaspar Rodenpaur in Hechingen die Herstellung der Registraturkästen zum Archiv zum Preise von 45 x je Kasten verdingt. Die Herrschaft stellt das nötige Holz zur Verfügung, während die Schreiner für das Eisen aufzukommen haben. (Aud.-Prot.)

M. Sch.

In die Apotheke des Frauenzimmers im Schlosse zu Hechingen hat M. Andreas Jäger, Schreiner von Ulm, laut Vertrag vom 7. Februar 1589 neben Tisch und Stühlen zu machen: 5 Kasten mit je 24 Schubladen. In die Kastentüren sind durchsichtige Gitter einzusetzen. In einem Kasten sollen Kräuter aufbewahrt werden, in den übrigen Guttern und Büchsen. Im Jahre 1598 erhalten die Schreiner Joseph Fromm von Hechingen und Simon Stabbenberger von Magdeburg den Auftrag, in die „neue Apotheke“ des Schlosses 10 Kasten mit je neun Fächern zu fertigen. Die Türen sind mit gestrickten Gittern zu versehen.

M. Sch.

Den Hunden einen Bengel von zwei Schuh Länge anzuhängen, wird den Einwohnern von Owingen und Weilheim durch gräflichen Erlaß vom 13. Mai 1579 bei 5 bzw. 3 Pfund Strafe zur Pflicht gemacht.

M. Sch.

Verzehrt wurde vom Gericht und anderen Personen beim Wirt Mathes Weinmann zu Hechingen anlässlich der mit dem Strang erfolgten Hinrichtung des Jakob Schlegel von Trochtelfingen im Jahre 1628, für 14 fl 29 x! Wenn wir bedenken, daß damals der Wert einer Kuh 10 fl betrug, läßt sich in etwa ersehen, was bei dem Mahle gegessen und getrunken wurde.

M. Sch.

Die Turmuhr zu St. Luzen in Hechingen, mit einem Zifferblatt am Turm und einem in der Konventsstube, wurde am 5. Juli 1587 dem Meister Hans Rebellin, Uhrmacher zu Villingen, in Auftrag gegeben um die Summe von 20 Gulden.

M. Sch.

Burgvogt zu Stauffenburg ist 1606 Kaspar Ruff von Boll und 1610 Jerg Schuemacher, im gleichen Jahr wird zu Rangendingen der Schulmeister Hans Ginter genannt.

M. Sch.

Ein Brunnen auf der „Festung Zoller“ wurde im Jahre 1676 auf Anordnung des Kais. Rates und Marschalls der Grafschaft Hohenberg Sebastian Wilhelm Schwörer (?) von dem Tübinger Kupferschmied Gregorius Bossert „gemacht“.

M. Sch.

Als Keller in Kloster Reichenau wird 1589 Hans Kristi von Hausen im Killertal genannt.

M. Sch.

Eine Magdalenenkapelle, die der „Chronik der Stadt Hechingen“ unbekannt ist, stand zu Beginn des 18. Jahrhunderts noch im Gebiet der Friedrichstraße. Nach den Aud.-Protokollen wurde am 9. Januar 1732 bei der St. Magdalenen-Cappel in Niederhechingen der Jude Salomon Samuel von vier ledigen Burschen, die Geld verlangten, zu Boden geworfen und geschlagen.

M. Sch.

Ein Brunnen in Burladingen wurde am 30. Mai 1595 dem Steinmetzen Daniel Besenreich, der bekanntlich am Hechinger Schloß arbeitete, für 20 fl in Auftrag gegeben. Zur Brunnensäule hatte er den alten Schaft zu nehmen und mit Laubwerk zu versehen. Außerdem waren auf einem Postament vier Löwenköpfe für die vier Röhren zu fertigen.

M. Sch.

Martinsgans. Im Jahre 1736 hatte sich gezeigt, daß der ehemalige Rentmeister Jakob Friedrich Herrbrand es während seiner Amtszeit unterlassen hatte, die sogenannte Martinsgans von der Hechinger Judenschaft einzuziehen. Diese mußte für die versäumten Jahre mit je 45 x nachbezahlt werden. Derselbe Betrag galt auch für die Zukunft und war auf Martini zu erlegen. Ob die Martinsgans in früheren Jahrhunderten einmal in natura entrichtet wurde, ist nicht gesagt. (Aud.-Prot.)

M. Sch.

Das Schießen beim Einholen der Braut ist eine alte Sitte. Unter dem 11. Januar 1736 wurden einige Grosselfinger mit je 2 fl bestraft, weil sie zum Fenster hinausgeschossen, als der Gabriel Dehner mit seiner Braut, die von Steinhofen stammte, in Grosselfingen einzog.

(Aud.-Prot.)
M. Sch.

Otternfang. Hans Schellhammer und Bernhard Huber von Heiligenzimmern erhalten unter dem 12. Mai 1657 die Berechtigung, im Fürstentum Hechingen Ottern (wohl Fischottern) zu fangen mit der Verpflichtung, jedes 4. Stück der Herrschaft abzuliefern. (Aud.-Prot.)

M. Sch.

Als Hofnarr in Hechingen wird 1747 Johannes Kräuter aus Bayern erwähnt. Er verheiratet sich am 20. Mai des genannten Jahres mit Anna Maria Spitzin, der Witwe des Martin Nagel, ehemaligen Reiters im Hohenzoll. Kürassier-Regiment. (Aud.-Prot.)

M. Sch.

Der Zwingel in Hechingen. Im Jahre 1685 wird denjenigen, „so ihre Mistin-Stattn zwischen den unteren Toren im Zwingel haben“, eine Strafe von 10 Reichstalern angedroht, wenn sie die Dungstätten nicht 2 Schuh von der Stadtmauer zurückverlegen.

M. Sch.

Der Tag des hl. Rochus, des Schutzpatrons gegen die Pest und sonstige Seuchen wurde in Hechingen seit altersher gefeiert. Am 18. August 1745 wurden einige bestraft, weil sie am Rochustage (16. Aug.) gearbeitet hatten. (Aud.-Prot.)

M. Sch.

Burladingen, und denen von Killer und Starzeln, die bisher zu Jungingen zählten, vergunnt werde, eine eigene Gesellschaft zu gründen.

Daß auch Owingen eine eigene Schießgesellschaft gründete, erfahren wir 1597. Am 26. Juli des genannten Jahres wird berichtet, daß etliche in der Gemeinde seien, die nicht schießen, aber auch keinen Beitrag zur Erhaltung der Gesellschaft leisten wollen. Diese bringen vor, daß ihnen keine Büchsen, sondern Spieße und Harnische aufgelegt seien. Sie seien arme Gesellen, hätten in der Brunst großen Schaden erlitten und könnten nicht mit der Gesellschaft zehren! „Sie sollen tun, wie die anderen, es werde sie niemand zum Zehren zwingen“, lautete der gräfliche Bescheid. Im gleichen Jahre beschwert sich Ludwig Schauer über die Schützenmeister, daß diese ihn zwingen wollten, mit der Gesellschaft zum Weine zu gehen. Das habe er bisher immer getan, nur beim letzten Schießen, da er um die Hosen stechen mußte, sei er fern geblieben. Nun verlange man von ihm trotzdem 3 bz Zechgeld! Als die Schützenmeister erwidern, daß ihr Handeln mit der Schützenordnung, die ja Schauer selbst habe aufstellen helfen, übereinstimme, wird die Beschwerde abgewiesen. Im Juni 1598 soll der Schießgeselle Ludwig Stehelin, da er die schuldigen 3 Batzen nicht zahlte, zur Strafe ein Paar Hosen erlegen. Er bittet um „obrigkeitliche Hilfe“, da er weder Geld habe, noch Hosen kaufen könne! Der Graf entschied, daß Stehelin die 3 bz zu zahlen, aber keine Hosen anzuschaffen habe. Im übrigen dürfe die Gesellschaft nie höher strafen, als die Schützenordnung vorsehe! Bei einem Gesellschießen zu Ostdorf 1599 hat Jakob Edele einen Ostdorfer Gesellen im Streit „übel“ verwundet. Edele ist bereit, Schadenersatz zu leisten. Als jedoch der Ostdorfer die Summe von 150 fl fordert, wendet sich die Gesellschaft an den Grafen, mit der Bitte, durch Verhandlung mit dem Untervogt in Balingen die Summe zu ermäßigen.

Für das Amt Stein, das bekanntlich aus den Ortschaften Stein, Bechtoldsweiler und Sickingen bestand, ist für die Zeit um 1600 eine eigene Schießgesellschaft nachzuweisen. So bittet 1601 Michel Beck von Bechtoldsweiler, ihn von der Zahlung des Schützendoppels zu befreien. Dagegen bringen die beiden Schützenmeister vor, daß noch ärmere Gesellen als Beck in der Gesellschaft doppeln. Würde dem Gesuch Becks stattgegeben, so kämen auch noch andere um die gleiche Vergünstigung ein. Am 15. Oktober 1605 beschwerten sich die Schützenmeister von Stein, daß Dehle Miller, der ehemalige Burgvogt von Stauffenburg, sich hartnäckig weigere den Doppel zu entrichten. Miller bringt beim Verhör als Entschuldigung vor, er sei bei 18 Jahren in keiner Gesellschaft gewesen und sei auch noch nie um den Doppel angegangen worden als dieses Jahr! Im übrigen sei er arm und habe voll auf zu tun, um für sich und seine Familie das tägliche Brot zu beschaffen! Miller erhält den Befehl, das Schützengeld zu bezahlen. Auf Michaeli 1604 hält Hans Belser, der

Vogt von Stein, ein Freischießen mit einem Best von 10 fl ab.

Die Schützen von Beuren und Stetten schossen in den Hechinger Gesellschaften. Damals wie heute, sind beide Ortschaften nach Hechingen eingepfarrt.

Die Weilheimer Schützen waren, wie mitgeteilt, der Grosselfinger Gesellschaft zugeteilt. Unter dem 21. Juni 1597 machen sie aber eine Eingabe, eine eigene Gesellschaft gründen oder wenigstens den einen Sonntag in Weilheim, den anderen in Grosselfingen schießen zu dürfen. Der Austritt aus der Grosselfinger Gesellschaft wird untersagt, das zweite Verlangen aber erfüllt. Im Mai 1598 erlaubt der Graf, daß Weilheim eine eigene Gesellschaft gründet und, daß sich die Wessinger, die weil sie „tot vnd lebendig gen Weilen in die kirchen gehören“, anschließen. Da Wessingen nach Weilheim eingepfarrt war, mußten die Gesellen erst nach Weilheim in die Kirche und anschließend nach Bisingen zum Schiessen. Das war immerhin umständlich und beschwerlich, wie man auch höheren Orts einsah. Im Mai 1600 will der Wessinger Jakob Hausch seine Büchse verkaufen und eine Hellebarde nebst Seitenwehr anschaffen. Dies wird ihm abgeschlagen und im gleichen Schreiben der Gemeinde Wessingen auferlegt, ihren Schießbeitrag an die Weilheimer Gesellschaft zu zahlen. Anfangs Oktober des Jahres 1602 bittet Hans Marx von Wessingen, „weil er ohne das die wirtschafft treibe, damit Jme desto mehr wein weg güenge“, ein Freischießen abhalten zu dürfen, in „alle Gewinne habe er 30 fl gerichtet“. Der Graf gibt seine Zustimmung hierzu. Auch der Weilheimer Wirt Hans Walz hält im Oktober 1602 ein Freischießen ab. Er stellt Gewinne im Werte von 20 fl in Aussicht. Im Sommer 1610 bitten die Weilheimer den Grafen, „sie des Schießens zu entlassen“. Die Bitte wird abgeschlagen und ihnen eingeschärft, wenigstens alle 14 Tage „zum Zil“ zu schießen.

Das Schützenwesen in der Grafschaft Zollern war eine öffentlich-rechtliche Einrichtung zu dem Zwecke, die Bürger für die Landesverteidigung wehrtüchtig zu machen. Die Bürger aller Flecken waren erfaßt und mußten gar oft, auch wenn sie nicht schossen, den Schützendoppel erlegen. Um 1600 zählte die Grafschaft Zollern 13 Schießgesellschaften, von denen 2 auf die Stadt Hechingen und 11 auf die 23 Ortschaften und Weiler entfielen. Noch in den Fronbriefen von 1592 ist für jede Gemeinde festgehalten, was sie zur Unterhaltung der Büchsen-gesellschaft in Hechingen jährlich zu leisten hat. Außerdem gaben die Ortschaften noch ihrer eigenen Gesellschaft, die Stadt Hechingen der Armbrustgesellschaft und den Büchsen-gesellschaften der Umgebung jährlich feste, aber auch einmalige Beihilfen und endlich die gräfliche Landeskasse allen Gesellschaften laufende und einmalige Beisteuern. Die Blütezeit des zollerischen Schützenwesens fällt in das letzte Viertel des

Glocken für Owingen. Im Jahre 1599 erhält Owingen die Nachricht, daß die vor Jahren zu Kempten bestellten Glocken nicht geliefert werden könnten. Daraufhin werden die Glocken in Ulm bestellt. Um die Mittel aufzubringen, suchen die Heiligenpfleger beim Grafen um die Erlaubnis nach, Haber im Flecken verkaufen zu dürfen. (Aud.-Prot.) M. Sch.

Der Veitstag zu Burladingen findet schon im Jahre 1558 Erwähnung. Damals schrieb der Burladinger Pfarrer J. Institor (Krämer) von Ebingen an den bekannten Renovator Berthold Hagen: Er wünsch ihm viel Glück zum neuen Amt als Geistlicher Verwalter. Uf heutigen Viti unseres (Orts-)Patrons Tag ist von fremden Leuten zu Opfer gefallen an Geld 13½ Schilling, 4 junge Hühnlein und 1 Täublein, die er ihm hiermit durch den Mesmer schicke. Weil es wüest Wetter gewesen, seien nicht sonderlich viel Leut den Hailigen zu besuchen hierhergekommen ...

Burladinger Schulhausbau. Der Burl. Adlerwirt Johann Mayer sagte 1776 im Zorn: Man sollte den verstorbenen Herrn Pfarrer Färber wieder ausgraben und ihm die Nase darauf stoßen, daß er mit so viel Unkosten anstatt eines ächten Schulhauses eine so liederliche Hütte erbaut habe. Strafe: Er soll dahier und zu Gauselfingen je einen Rosenkranz in der Kirche zu beten schuldig sein!

Eine seltsame Notiz

findet sich im ältesten Taufbuch der Stadt Mengen. Wie üblich, ist die Seite in die Spalten eingeteilt, in der die Eltern, Paten, der taufende Geistliche, das Kind, der Ort und das Datum eingetragen werden sollten.

Nun stimmen aber die Spalten hier gar nicht überein. In der Spalte Eltern ist nur genannt D(omina) Franziska Greffin de Hohenzollern Wild- und Reingräffin.

Als Paten sind genannt: Nominis principis Leopoldi de Oesterreich illustris comes Frobenio de Helffenstein etc. Generosus baro Christoff de Schörr (Truchseß v. Scheer) pro se nomine illustrissime principissè de Saxonia nate de Brandenburg. Illustris comitissa Maximiliana de Hechingen.

Als Taufender ist genannt M. Adamus Luib, der derzeitige Pfarrer, der auch sonst oft vorkommt.

Wenn wir die Spalte: infans ansehen, finden wir die beiden Namen Leopoldus Fridericus untereinander, in der Spalte Ort die Titulatur „de Hechingen et Haigerloch“.

Die Taufe wird vollzogen am 30. Januar 1611.

Es handelt sich also um ein in Mengen getauftes und wohl auch geborenes Kind, des Grafen Johann Georg, der 1598 seine prunkvolle Hochzeit hielt, die Jakob Frischlin besang. Hg.

Besprechungen

Vossnack, L. L.: Pierre Michel d'Ix-nard 1723—1795. Französischer Architekt in Südwestdeutschland (Remscheid, 1938, 80, 112 S., 20 T.).

In dieser schönen, gut ausgestatteten Dissertation wird erstmals eine geschlossene Darstellung dieses für Südwestdeutschland so wichtigen Architekten in größerem Umfang gegeben. Auch seine Bauten in Hechingen und Burladingen werden eingehend behandelt. Bei der Villa Eugenia in Hechingen wird wenigstens ein Einwirken seiner Ideen auf den Mittelbau wahrschein-

lich gemacht. „Leben und Werk“ werden ausführlich besprochen, dann seine Profanbauten, Kirchen, Stadtbau und Gärten nacheinander einer breiten „Analyse“ unterzogen, worauf eine „Historische Einordnung“ das Ganze beschließt. Von der Literatur ist die so wichtige Darstellung im „Journal von und für Deutschland“, die auf die Kämpfe und Schwierigkeiten beim Bau der Hechinger Stadtpfarrkirche ein so bezeichnendes Licht wirft, leider nicht benützt worden. Wir empfehlen die Schrift aufs wärmste.
Dr. Senn

Stiefvater, A.: Das Konstanzer Pastoral-Archiv. Ein Beitrag zur kirchlichen Reformbestrebung im Bistum Konstanz unter dem Generalvikar J. H. von Wessenberg 1802—1827 (Freiburg, 1940, 8^o, 141 S.).

Wer die zahlreichen kleinen Bändchen dieser Zeitschrift einmal genau durchgesehen hat, wird sich wie der Rezensent immer wieder gewundert haben, daß eine so einzigartige Quelle zur Geistesgeschichte unseres Bistums für die ersten Jahrzehnte des vergangenen Jahrhunderts noch nicht systematisch ausgewertet worden ist. Als Sprachrohr der Pastoral-Konferenzen der Diözese geben sie den besten Einblick in die kirchlichen Reformbestrebungen der Aufklärungszeit auf einem für diese ganz besonders bezeichnenden Gebiet, dem der praktischen Seelsorge. Wir können dem Verfasser nur danken, daß er sein Ziel, „das Pastoralarchiv, eine im kath. Leben jener Zeit einzig dastehende Erscheinung“ der Vergessenheit zu entreißen, so schön erreicht hat. Nach einem Ueberblick über die pastoralen Verhältnisse der Diözese behandelt er, wie sich im „Archiv“ der „neue Klerus“, das „neue Volk“ und das „neue Leben“ widerspiegeln. Da der Klerus Hohenzollerns eine besonders große Zahl unter den Autoren des „Archivs“ stellt — ich habe sie für meine „Bibliographie“ einst vollständig ermittelt —, ist die Dissertation für uns besonders wichtig. Nachdrücklich seien noch die Volkskundler auf die Bedeutung des „Archivs“ für ihr Gebiet hingewiesen.
Dr. Senn

Butz, A.: Die Burgen im südlichen Württemberg. Ein Beitrag zur Siedlungsgeographie von Württ. (Stgt., 1940, 8^o, 116 S., 4 Ktn.).

Die Arbeit stellt einen neuartigen Versuch dar, „die Burgen unter landschaftsgeographischem Gesichtspunkt zu bearbeiten“. Es sollen die Beziehungen geklärt werden, die zwischen ihnen und der Landschaft bestehen, inwiefern sie von der Oberflächengestaltung abhängig sind, wie sie sich zur Waldverbreitung, zur Bevölkerung, Besiedelung, zu Wirtschafts- und Verkehrsverhältnissen verhalten und wie sich ihre bauliche Ausgestaltung landschaftsgeographisch erklärt. Auch die Frage der Gründung von Siedlungen im Anschluß an Burgen, also die Rückwirkung derselben auf die Kulturlandschaft, wird eingehend behandelt. Obwohl die Darstellung unser Gebiet leider nicht mitbehandelt, sei auf sie angelegentlich hingewiesen. Möge sie eine Anregung sein, die Verhältnisse unserer Burgen entsprechend zu untersuchen.
Dr. Senn

16. Jh., eine Zeit, da anderwärts der eigentliche Zweck, die Ertüchtigung der Bürger (Stadtbürger) im Schießen, mehr und mehr in den Hintergrund trat. Noch aber bewahrten die Schützenfeste⁷⁾ ihre Anziehungskraft und waren Feste für das ganze Volk. Es wird kein Zufall sein, wenn in der Glanz- und Blütezeit der Stadt Hechingen und der Zollergrafschaft auch das Schützenwesen seinen Höhepunkt erreichte. Und jener Mann, der dieser Zeit seinen Stempel aufdrückte, Graf Eitelfriedrich (IV.) I.⁸⁾ (1576—1605), war es auch, der dem Schützenwesen seine ganze Aufmerksamkeit widmete, der 9 neue Gesellschaften gründete, alle seine Bürger in Stadt und Land zur Ausbildung im Schießen rief und so für ihre Wehrtüchtigkeit besorgt war.

Anmerkungen:

- 1) Unter Feuerschloß ist wohl das Luntenschloß zu verstehen. Seine Einführung bedeutete mechanische Zündung an Stelle der Handzündung und bestand darin, daß die brennende Lunte in einen Hahn geklemmt, der Hahn aber durch einen Abzug auf die Zündpfanne geleitet wird. — 1653 wird in Hechingen eine Frau bestraft, weil sie eine Nachbarin neben anderen Koseworten auch mit dem Ausdruck „Gespannte Feuerbichs“ bedacht hat.
- 2) Auf dem Stuttgarter Schützenfest 1560 ist für „die Neuner“ (Schützengericht) ein besonderes Zelt errichtet.
- 3) Niderretten sind die kleineren Körner, die durch die Reiter (Getreidesieb) zu Boden fallen.
- 4) Zugleich urkundlicher Beleg, daß die Hechinger Büchsen-gesellschaft 1535 bestanden hat.
- 5) Beim gewöhnlichen Luntenschloß lag das Pulver auf offener Pflanne, konnte also bei regnerischem Wetter erst kurz vor dem Schuß aufgelegt werden. Später wurde die Pflanne mit einem Deckel versehen. Dieses Schloß mit noch weiteren Verbesserungen hieß Schwammenschloß oder Schwammengeläß.
- 6) Jtem gemeiner Gesellschaft zu Ringingen mit den zihlrohren zu verkurzweilen (!) geben . . . 3 Pfd. Jtem Salmendingen 3 Pfd. 15 ß, Melchingen 3 Pfd. 15 ß. Jtem gemeiner gesellschaft ze Trochtelfingen an dem Freischießen zu verschießen verehrt 4 Pfd. 10 ß. Jtem ihnen ihr jährlich Schießgeld bezahlt 6 fl. Geldrechnung des Amtes Trochtelfingen 1609/10 (F. F. A. Donaueschingen).
- 7) Um nur die bedeutendsten Städte zu nennen, sei erwähnt, daß Schützenfeste größten Stils stattfanden: in Stuttgart 1560/80/84, in Straßburg 1567/76, in München 1577, in Nürnberg 1579 und in Frankfurt 1582. — Kein Sonntag den Sommer über verging, an dem nicht in Hechingen und den Dörfern der näheren und weiteren Umgebung bei Gesellen- oder Freischießen die Feuerrohre krachten. Wie die Geselligkeit dabei einen breiten Raum einnahm, kann folgende Notiz veranschaulichen:

19. Juli 1625. Die Schützengesellschaft alhir (in Hechingen) wollten die von Mössingen zu einem nachbarlichen Gesellschiesßen einladen. Solle jhnen bewilliget sein! Das Spiel mögen sie zwar gebrauchen, sie sollen aber keinen öffentlichen Tanz halten.

- 8) Auf die Tätigkeit des Grafen Eitelfriedrich (IV.) I., des Begründers der Hechinger Linie, ist hier nicht näher einzugehen. Seine Leistungen und seine Persönlichkeit sind bis heute nicht entsprechend gewürdigt worden. Am meisten bekannt ist seine Bautätigkeit, als deren Zeugen wir heute noch den unteren Turm, die St. Luzenkirche, das Pfründehospital samt Hospitalkirche sehen können.

Verlag und Druck: Holzinger & Co, Hechingen. Erscheinungsort Hechingen, monatlich eine Nummer. Verantwortlicher Schriftleiter: W. Sauter, Hechingen. — Bezugspreis im Jahr RM 2,50 zuzüglich 30 Rpf Versandkosten, zahlbar an Verlag Holzinger & Co, Postscheckkonto: 821 Stuttgart. Anzeigen werden nicht aufgenommen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Entschädigungen. Abbestellungen nur zum Jahresende mit monatl. Frist.